

Musikschule Krieglach 621560

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht
A-8670 Krieglach, Bürstadtstraße 1-3 Tel.: 0660/4957586, E-Mail: musikschule@krieglach.gv.at

Anmeldung für das Schuljahr 2025/26 - Musikalische Früherziehung Wartberg – Mitterdorf – Veitsch

Musiklehrer/in: Pers. Konto:
(von der Gemeindekasse auszufüllen)

Vor- und Zuname – Schüler/in:

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort Telefonnummer

Wohnsitzgemeinde: **St. Barbara/ Mürztal** Erstanmeldung: ☐ ja ☐ nein

Geb.-Datum: Geb.-Ort: Geschlecht: SV-Nummer:

Kursfach: **musikalische Früherziehung** E-Mail:

Name d. Erziehungsberechtigten:

Schulkostenbeitrag - Schuljahr 2025/26

Schulkostenbeitrag für musikalische Früherziehung: **kostenlos für das kommende Schuljahr**

Nur für Kinder, welche im Schuljahr 2025/26 das letzte Kindergartenjahr in Wartberg - Mitterdorf - Veitsch besuchen!

Die Marktgemeinde St. Barbara ermöglicht Ihrem Kind für das kommende Schuljahr 2025/26, das Unterrichtsfach „musikalische Früherziehung“ an unserer Musikschule kostenlos zu besuchen. Dieses Angebot gilt nur für Kinder mit Hauptwohnsitz St. Barbara.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Bestimmungen des Organisationsstatutes der Musikschule Krieglach und der Schulordnung verbindlich zur Kenntnis.

Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von obiger/m Schüler/in für Publikationen der Musikschule Krieglach (Broschüren, Homepage, soziale Medien, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Krieglach, am **X**

Unterschrift – Erziehungsberechtigte/r

Korrektur/Bem.....Stempel

.....
Unterschrift Direktion

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das unten stehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- ☐ **Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2025 /26 (für mich/ für mein Kind) zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/ der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn: _____

Geburtsdatum MusikschülerIn: _____

Sozialversicherungsnr. MusikschülerIn: _____

Ort, Datum

Unterschrift